

eine Sache aufrichtig will, so muß man auch die Hindernisse aus dem Wege zu räumen beflissen sein.

Abg. Brockhaus: Ich hatte es mir bei meinem Vortrage über diese Angelegenheit zur Pflicht gemacht, durchaus Mäßigung zu beobachten, Nichts zu sagen und zu behaupten, was nicht wahr und in meiner Ueberzeugung begründet wäre, und ich hatte gehofft, mir den Dank des Herrn Staatsministers hierdurch zu erwerben. Meine Herren! Hätte ich eine chronique scandaleuse des Censurwesens und der Verwaltung der Preßpolizei überhaupt liefern wollen, ich hätte reichen Stoff dazu gehabt und Ihnen eine große Auswahl von Fällen bieten können. Ich habe mich dessen aber enthalten und nur einige Fälle angeführt, um zu zeigen, daß bei uns in dieser Beziehung nicht das Gesetz herrscht, sondern nur Willkür und administratives Ermessen. Mein ganzes Verlangen geht nur dahin, es möge ein Gesetz entstehen, was den Mißbrauch der Presse straft, ohne den vernünftigen Gebrauch aufzuheben, und was namentlich sich in den Grenzen der Bundesgesetzgebung hält. In diesem Sinne sind die Amendements der Deputation entworfen, und werden dieselben, wie ich hoffe, von der Staatsregierung angenommen, so wird allerdings billigen Ansprüchen für den Moment genügt sein.

Vizepräsident Eisenstuck: Meine Ueberzeugung über den Gegenstand habe ich gestern ausgesprochen, sie hat sich nicht verändert. Ich habe auch keine Veranlassung gesehen, davon abzugehen. Zwei Punkte aber sind es, die heute zur Sprache kamen, wo ich mir eine Bemerkung erlauben muß. Von dem Abg. v. Thielau wurde vorhin erwähnt, es sei besonders zu wünschen, daß im Rechtswege entschieden werde, nicht durch polizeiliches Ermessen. Ein zweites war dieses: daß, wenn eine censirte Schrift in Beschlag genommen worden, der, welcher sie mit Censur zum Druck gebracht, darüber in Strafe verfallen könne. Im anderweitigen Gesetzentwurf und im Deputationsbericht ist gerade auf diese zwei Punkte großes Gewicht gelegt; es ist auch von der Staatsregierung darauf eingegangen worden, daß eine Administrativjustiz eintreten soll, wo also Männer des Rechts dabei concurrirten. Es ist ferner von der Deputation beantragt worden, daß in solchen Fällen, wo aus besondern Verwaltungsrücksichten man sich genöthigt sähe, ein übrigens gesetzmäßig censirtes Buch in Beschlag zu nehmen, eine Entschädigung gegeben werden solle. Also diese Bedenken des Abg. möchten sich hierdurch beseitigen, und wenn die Kammer den Deputationsvorschlag annimmt, so glaube ich, würde kein Grund vorliegen, aus dem der Abg. seinen Beitritt verweigern könnte. Noch Eins will ich hinzufügen: Gewiß ist es der Wunsch der Deputation und der Kammer gewesen, daß ein Preßgesetz erscheinen möge, und daß in diesem Preßgesetz nicht mehr und nicht weniger gegeben werde, als die Regierung in Beziehung auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen geben kann. Daß aber dieses gegeben werde, daß man davon den Ständen nichts versage, das ist ein sehr gerechter Wunsch. Ich kann die Ueberzeugung nicht von mir weisen, daß die Regierung ein gemeinsames Interesse mit den Ständen haben müsse, daß dieses Preßgesetz, so gut es nach den gegenwärtigen Bundesgesetzen bestehen kann, zu Stande komme.

Secretair D. Schröder: Damit ich nicht das einzige Mitglied der berichterstattenden Deputation bin, das seine Ueberzeugung nicht ausgesprochen hätte, habe ich um das Wort gebeten, und erkläre, daß der Inhalt des vorliegenden Deputationsberichts meine Ueberzeugung vollkommen enthält, und ich ihn mit dieser Ueberzeugung unterschrieben habe. Ich halte aber auch das vorgelegte Gesetz in der Fassung, wie es die Deputation amendirt hat, für dasjenige, was unter den obwaltenden Umständen gegenwärtig allein zu erlangen ist, und werde daher für dasselbe stimmen.

Abg. Claus: Nicht auf der Höhe des Berufes stehend, auf welcher bei Eröffnung der heutigen Berathung ein Mitglied der hohen Staatsregierung einige Betrachtungen der gestrigen Discussion widmete, kann ich mir doch nicht versagen, diesen Betrachtungen, welche die materielle Wohlfahrt in unseren Ge-

sichtskreis führten, wenige Worte anzureihen. Ohne von Kleinmuth — ich glaube mich meiner Gesinnung bewußt — ergriffen zu sein, habe auch ich an früheren Landtagen, als Motiv zu Ueberwachung unserer Preßzustände, die Berücksichtigung der vaterländischen materiellen Wohlfahrt anempfohlen. Was meine Individualität anlangt, so möchte ich noch hinzufügen, daß ich jetzt nicht meine Meinung äußere als Repräsentant des Gewerbestandes, oder als Gewerbetreibender selbst. Ich richte meinen Blick weiter und höher. Ich denke an die, durch Ueberschreitung des Gestattlichen, von außen her möglichen Vertriebsverklümmungen unserer literarischen Erzeugnisse. Darunter würde überhaupt die wissenschaftliche Thätigkeit leiden. Ich denke in Beziehung auf jene Controle an die politische Wohlfahrt des Vaterlandes, an die Entwicklung unseres constitutionellen Lebens, welche seit Erlass der Verfassungsurkunde glücklich unter dem Schutze der Vorsehung gediehen ist! — Das verehrte Organ der hohen Staatsregierung hat bei Eröffnung der Sitzung gesagt, daß mit dem Gesetze, welches uns vorliege, und dessen Zustandekommen zu wünschen ist, eine neue Aera für die Verhältnisse unserer Presse beginnen werde, und hierbei kann ich nur, im Sinne des Herrn Ministers, den frommen Wunsch theilen, daß in dieser neuen Aera kein Schaden für das Gemeinwohl verborgen liege, daß sie zu anderen Vorgängen in Sachsen treten und zur Beförderung des sächsischen constitutionellen Lebens glückliche Wirkungen zeigen möge. Auch vermag ich keiner Beforgniß mich hinzugeben, wenn ich den Gesetzentwurf ins Auge fasse, wie er in der Beilage A des Deputationsberichts uns vorliegt, und wie er von der Deputation amendirt mit bestimmter Alternative an die Kammer gebracht worden ist. Ich muß daher im Voraus erklären, daß, wenn ich keinen Anlaß haben sollte, durch Bemerkungen bei Berathung der einzelnen §§. meine Abstimmung zu motiviren, so weit ich im Stande bin, den Gegenstand jetzt zu übersehen, mit der Erlassung eines der Deputationsvorlage entsprechenden Gesetzes ein Bedenken, in dem Sinne, den ich vorhin berührte, mir nicht vorhanden zu sein scheint.

Ich kann nicht anders, ich muß den Hauptgesichtspunkten der Deputation mit meinen Ansichten folgen, und so wie sie erklären, daß durch die Vorlage, wie sie die Regierung an uns gebracht hat, ja selbst durch die hinzutretenden Amendements, den Erwartungen, zu welchen die Verfassungsurkunde berechtigt, noch nicht genügt werde. Ich habe allerdings zugleich auch die Ueberzeugung, daß ihnen zur Zeit nicht vollkommen entsprochen werden könne. Ich glaube ferner, daß die Deputation gerechtfertigt sei in Beziehung auf ihre Verbesserungen im liberalen Sinne, weil nicht nachgewiesen werden kann, daß besondere, weder außerhalb Sachsens liegende, noch innerhalb unserer ehrenhaften Volksthümlichkeit zu suchende staatspolitische Gründe vorhanden wären, welche die Regierung bestimmen müßten, von den früher in Aussicht gestellten preßgesetzlichen Erwartungen zurückzuschreiten. Daß die beschränkenden Bestimmungen hinsichtlich der Preßzustände, welche die Bundesgesetzgebung uns auferlegt zu tragen, endlich unsere Staatsregierung nicht gemeint sei zu überbieten, dieser Ueberzeugung gebe ich mich ebenfalls vertrauensvoll hin, und darum hoffe ich denn auch, daß der Gesetzentwurf in der Maße, wie ihn die Deputation zur Annahme bevorwortet hat, das Zustandekommen nicht verfehlen, zum glücklicheren Ende gelangen werde, als die früheren Vorlagen.

Referent Abg. Todt: Zu diesem Schlussworte gekommen, wandelt mich fast die Lust an, auf dasselbe zu verzichten, einmal, weil es doch so ganz kurz, wie es vielleicht von manchen Seiten gewünscht wird, nicht wird sein können, wiewohl ich mich dabei von allen unnöthigen Weitläufigkeiten entfernt halten würde, dann aber auch, weil nach der Ueberzeugung, die mir inne wohnt, mein Schlusswort nicht anders ausfallen könnte, als im Sinne der Pressefreiheit, nach früheren Aeußerungen jedoch, die von Seiten des Herrn Ministers gefallen sind, es scheinen könnte, als ob auch ich gesonnen sei, dazu beizutragen, Nachtheile über unser Land herbeizuziehen; endlich auch deshalb, weil, wenn man sich in dieser Weise ausdrückt, man nach diesen Aeußerun-